



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Bergisch Gladbach

Fachbereich 2
Kämmerei
Hauptstraße 192
Auskunft erteilt:
Herr Pütz, Zimmer 211
Telefon: (02202) 14 17 29
E-Mail: l.puetz@stadt-gl.de

07. Februar 2025

Anschreiben zur Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 20.02.2025 sende ich Ihnen die folgenden Unterlagen:

- Die Vorlage zu TOP Ö 13
- Die Vorberatungsergebnisse des AIUSO zu TOP Ö 14 und TOP Ö 15
- Das Vorberatungsergebnis des ASWDG zu TOP Ö 12

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Leonard Pütz

Anlagen
TOP Ö 13
Vorberatungsergebnisse

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0096/2025
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann | 06.02.2025 | zur Kenntnis |
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | 20.02.2025 | zur Kenntnis |
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach | 25.02.2025 | zur Kenntnis |
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | 12.03.2025 | zur Kenntnis |

Tagesordnungspunkt

Ergänzende Mitteilungsvorlage zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0604/2024, Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft an der Paffrather Straße

Inhalt der Mitteilung:

Aus der Beschlussvorlage „Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft an der Paffrather Straße“ mit der Drucksachen-Nr. 0604/2024 geht hervor, dass ein hoher Bedarf besteht, in Bergisch Gladbach eine neue Flüchtlingsunterkunft zu errichten.

In der aktuellen politischen Diskussion haben sich einige Fragen ergeben, die in dieser ergänzenden Mitteilung beantwortet werden sollen. Dabei geht es um die folgenden Aspekte:

- 1) Nachnutzungspotentiale der neugeplanten Gebäude,
- 2) Alternatives Grundstück an der Overrather Straße,
- 3) Ergebnisse aus dem Gespräch mit dem Stadtsportverband,
- 4) Alternative Möglichkeit zur Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf den Flächen der BAST.

Zu 1) In der politischen Debatte wurde thematisiert, wie und ob die zu errichtende Flüchtlingsunterkunft nachgenutzt werden kann, sofern der primäre Zweck der Unterbringung nicht mehr gegeben sein sollte. Seitens der Verwaltung ist die Möglichkeit benannt worden, an eine Folgenutzung „Wohnen“ an dieser Stelle zu denken.

Bei dem zu planenden Neubau sollen die Grundzüge der Planung „wohnungsähnlich“ sein. D.h. hierbei handelt es sich nicht um die klassische Gemeinschaftsunterkunft in der z.B. Sanitär- und Küchenräume gemeinschaftlich genutzt werden. Vielmehr handelt es sich um einen innovativen Ansatz, um den Geflüchteten eine wohnungsähnliche Unterbringung zur Verfügung zu stellen. (Mehr Argumente hierfür im Folgetext.)

Die Verwaltung hat die Gedanken zur potentiellen Nachnutzung zum Anlass genommen, sich mit dem beabsichtigten Bauvorhaben nochmals inhaltlich bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten der entstehenden Häuser auseinanderzusetzen.

Dabei kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass es zur Ehrlichkeit gegenüber den Verantwortungsträgern in der Stadt und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gehört, deutlich zu machen, dass in erster Linie ein großer Bedarf für eine neue Flüchtlingsunterkunft besteht. Dies ist nicht nur anhand der in der Beschlussvorlage dargestellten quantitativen Zahlen zu rechtfertigen, sondern ist auch qualitativ zu begründen. Denn, wenn Wert daraufgelegt werden soll, dass Integrationsprozesse gefördert werden, ist die Qualität der Unterbringung von wichtiger Bedeutung. Menschen sind in Wohnungen anders ansprechbar als in Sammelunterkünften.

Dafür gibt es exemplarisch mehrere Gründe:

- Privatsphäre und Sicherheit: Wohnungen bieten den Geflüchteten mehr Privatsphäre und ein Gefühl von Sicherheit. In Sammelunterkünften kann es oft an persönlichen Raum mangeln, was zu Stress und Unbehagen führen kann.

- Integration: Das Leben in Wohnungen, auch mit anderen Geflüchteten, die nicht zur Familie gehören, fördert die Integration in die lokale Gemeinschaft. Die Bewohner haben die Möglichkeit, nachbarschaftliche Kontakte zu knüpfen, am sozialen Leben leichter teilnehmen zu können und sich besser in die Stadtgesellschaft einzubinden. Zudem wird die Ansprechbarkeit und Gewährleistung von Vertraulichkeit für ehrenamtliche und hauptamtliche Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingsarbeit erleichtert.
- Familienfreundlichkeit: Wohnungen sind oft besser geeignet für Familien, da sie mehr Platz und eine familiäre Umgebung bieten. Dies ist besonders wichtig für Kinder, die in einem stabilen Umfeld aufwachsen sollten.
- Psychische Stabilisierung: Ein vorübergehendes Zuhause in einer Wohnung, auch mit anderen Geflüchteten, kann das psychische Wohlbefinden fördern und helfen, die jeweilige, oft traumatisierte, Flüchtlingsgeschichte besser verarbeiten zu können.

Die Annahme, dass eine Flüchtlingsunterkunft gebaut wird, spiegelt sich auch in den ersten baulichen Entwürfen wieder und ist von Anfang an baurechtlich zu berücksichtigen. Eine Flüchtlingsunterkunft muss z.B. höhere Standards im Brandschutz erfüllen, als ein Wohnhaus.

Unabhängig des Vorgenannten erachtet die Verwaltung es als sinnvoll, die Gebäude so zu konzeptionieren, dass eine potenzielle Nutzungsänderung berücksichtigt wird. Es geht nicht darum, eine Flüchtlingsunterkunft für die nächsten Jahrzehnte zu bauen. Wenn diese Flüchtlingsunterkunft nicht mehr notwendig sein sollte, dann sind mehrere Szenarien denkbar.

Langfristige Gedanken sind:

Die Wohnungen könnten an Familien mit Kindern (aus benachteiligten Lebenslagen) vermietet werden. Neben verschiedensten baurechtlichen Anpassungen müsste vor allem geklärt werden, wer Vermieter und Eigentümer (Pächter) der fünf Häuser wird, da dies nicht über die Verwaltung der Stadt abgebildet werden kann. Da die Häuser durch die Stadt Bergisch Gladbach finanziert werden, wird unterstellt, dass die Wohnungen im Falle einer Vermietung auf dem Wohnungsmarkt als sozialer Wohnungsbau angesehen werden und entsprechend eine Vermietung an Familien erfolgen müsste, die es aufgrund ihres sozialen Status schwieriger haben, angemessenen Wohnraum zu finden und finanzieren zu können.

Im Bereich der Jugendhilfe gibt es mehrere Bedarfe, die hier nur skizziert werden. Bei den Hilfen zur Erziehung könnten Wohnungen für Maßnahmen genutzt werden, die die Verselbständigung junger Menschen unterstützen. Hier ist eine stationäre Einrichtung denkbar. Dies würde eine vorherige intensive Abstimmung mit dem Landesjugendamt erfordern.

Es sind auch ambulante Maßnahmen der Erziehungshilfe denkbar, die bezüglich der formalen und rechtlichen Anforderungen etwas weniger aufwendig sind. Bei diesen Ansätzen erhalten die jungen Menschen noch eine intensivere pädagogische Begleitung.

Für junge Menschen, die weniger Begleitung bedürfen, könnten die Wohnungen für Angebote des Jugendwohnens gemäß der Jugendsozialarbeit genutzt werden. Es gäbe auch die Möglichkeit Verselbständigungsangebote für junge Menschen zu schaffen. Solche Angebote sind an junge Menschen gerichtet, die schon einen größeren Grad der Eigenständigkeit erreicht haben. Sie benötigen einen bezahlbaren Wohnraum und rudimentäre pädagogische Unterstützung. Oft befinden sie sich in Ausbildungen.

Angebote der Verselbständigung für junge Menschen sind darauf ausgerichtet, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Jugendlichen zu fördern. Die Unterstützung soll in verschiedenen Lebensbereichen wie z. B. im Umgang mit Finanzen, der Wohnungssuche, der beruflichen Orientierung, der Sozialkompetenz und der sozialen Integration, erfolgen. Der Grad der notwendigen pädagogischen Unterstützung hängt von dem jungen Menschen und seinen Ressourcen für die eigenständige Gestaltung seines Lebens ab.

Insgesamt sind diese Angebote sehr wichtig, um jungen Menschen zu helfen, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Unabhängig welche „Denkrichtung(en)“ aus dem Bereich Jugendhilfe favorisiert würde(n):

Eine Umsetzung erfordert entsprechende konzeptionelle Vorarbeiten, Nutzungsänderungen, Beschlüsse von Gremien z. B. vor allem dem Jugendhilfeausschuss, Interessensbekundungsverfahren oder auch ein Vergabeverfahren (ggf. Ausschreibungen), das Finden eines oder mehrerer Träger der freien Jugendhilfe und die Absicherung der Finanzierung durch den städtischen Haushalt. Dies sind Prozesse, die einen erheblichen arbeitszeitlichen Ressourcenaufwand erforderlich machen.

Zu 2) Wie bereits im Grundsatzbeschluss ausgeführt, befindet sich das in Rede stehende Grundstück „Overather Straße“ im Außenbereich. Dies bedeutet, dass eine Flüchtlingsunterkunft gemäß § 246 BauGB nur für einen begrenzten Zeitraum errichtet werden kann und damit die Kosten unverhältnismäßig hoch sind in Bezug zur Nutzungsdauer. In den Diskussionen wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht mit dem Einbezug des Nachbargrundstückes, welches sich im Privateigentum befindet, ein B-Planverfahren für die Schaffung langfristigen Baurechtes möglich wäre.

Zwischenzeitlich wurde Kontakt mit dem Eigentümer der Fläche aufgenommen und die Bereitschaft abgefragt, die Fläche für eine Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung zu stellen und ob ein Verkauf für diese Zwecke gewollt ist.

Der Eigentümer ist bereit sein Grundstück für die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft an die Stadt zu vermieten, jedoch maximal für die Dauer der Befristung gemäß § 246 BauGB. - drei Jahre mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre, längstens jedoch bis zum 31.12.2030. vgl. §246 BauGB (13).

Ein Verkauf der Fläche wird eigentümerseitig ausgeschlossen.

Somit bleibt die Argumentation der Unverhältnismäßigkeit der hohen Kosten für die befristete Errichtung der Flüchtlingsunterkunft an dieser Stelle bestehen. Seitens der

Verwaltung wird daher nicht empfohlen, an dieser Stelle die Planungen voranzubringen.

Zu 3) Ergebnisse aus dem Gespräch mit dem Stadtsportverband:

Am 15.01.2025 hat ein Termin zwischen Stadtverwaltung und Stadtsportverband stattgefunden. Von der Verwaltung waren hier VVII, die Fachbereichsleitungen 4+8 sowie die Abteilungen 8-67 und 4-52 vertreten.

Im Ergebnis können folgende Kernpunkte festgehalten werden:

- Kurzfristige Fortschreibung des Sportentwicklungsplans durch die Verwaltung; der Stadtsportverband übermittelt hierzu gezielt Vergleichswerte, die für Bergisch Gladbach herausgearbeitet werden sollen. Die Arbeiten erfolgen in enger Abstimmung zwischen Stadtsportverband und Sportverwaltung.
- Bei der Freizeitsportanlage Katterbach streben Verwaltung und Stadtsportverband an, das Projekt wie bereits politisch beschlossen, vollumfänglich umzusetzen. Eine Mittelanmeldung für die noch zu überplanende Fläche wird für die kommenden Haushaltsjahre durch FB 4 vorgenommen. Erstmalige Mittelanmeldung in 2026.
- Bau eines Kunstrasenkleinspielfeldes auf dem Nebenplatz am Stadion.
- Ziel soll es sein, den Tennenplatz an der IGP gemäß der politischen Beschlusslage als Bezirkssportanlage auszubauen und komplett in städtischer Hand zu halten. Der Tennenplatz ist daher nicht als Reservefläche für einen nötigen Schulbau vorzusehen.
- Die Verwaltung versucht kurzfristig weitere Bewegungsangebote auf dem Stadtgebiet zu schaffen; hier sollen öffentliche Plätze, Straßen und andere Flächen ins Auge gefasst werden, die sich als Bewegungsfläche eignen.
- Die Sportverwaltung wird in den kommenden Wochen und Monaten eine Bestandsermittlung (Größe, Beschaffenheit, Ausstattung) der vorhandenen Bolzplätze vornehmen und auf der städtischen Homepage visuell Bürgerinnen und Bürgern vorstellen; im Nachgang sollen in Absprache mit StadtGrün konkret 3-4 Bolzplätze an 4-52 übertragen und sportiv entwickelt werden.
- Die Sportverwaltung wird zukünftig in übergreifende Themenfelder eingebunden (bspw. Stadtentwicklungskonzept Gronau, ISEP), sodass hier auch sportliche Bedarfe berücksichtigt werden können; so kann anschließend auch umgehend eine „Beteiligung des Stadtsportverbandes bei für den Sport relevanten Themen“ erfolgen.

Zu 4) Wie im Rat vom 10.12.2024 zugesichert, hat Herr Bürgermeister Stein am 16.12.2024 ein Schreiben an den Minister für Digitales und Verkehr sowie an die Bundesanstalt für Immobilien versandt mit der Fragestellung, ob Flächen auf dem Gelände der Bundesanstalt für Straßenwesen (kurz BAST) für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung stehen.

In einem Antwortschreiben vom 21.01.2025 wird dies verneint. Das Anschreiben sowie das Antwortschreiben nebst Anlagen sind als Anlage der Verwaltungsvorlage beigefügt.

Am 28.01.2025 ist auch ein Antwortschreiben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eingetroffen. Auch dieses Schreiben verneint eine Nutzung der Flächen der BAST zur Unterbringung von Geflüchteten (s. Anlage).



Ö 13

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Minister für Digitales und Verkehr
Dr. Volker Wissing
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Bürgermeister Frank Stein
Telefon: +49 (2202) 14 22 29
Telefax: +49 (2202) 14 22 24
Mail: f.stein@stadt-gl.de

16. Dezember 2024

Unterkunft für geflüchtete Menschen auf dem Gelände der Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Wissing,

ich wende mich heute in einer für die Stadt Bergisch Gladbach wichtigen Frage an Sie. Es geht um die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in Bergisch Gladbach-Frankenforst, die zum Geschäftsbereich Ihres Hauses gehört.

In der Stadt Bergisch Gladbach ist es notwendig, möglichst kurzfristig eine dauerhafte Flüchtlingsunterkunft für circa 240 bis 300 Personen zu errichten, wofür eine Fläche von mindestens 5000 m² benötigt wird. Hierfür infrage kommende Flächen sind rar gesät und deswegen ist die Identifikation eines geeigneten und auch zur Verfügung stehenden Standortes nicht eindimensional und gleichzeitig von großer politischer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang wird aus dem politischen Raum die Forderung erhoben, die derzeit nicht bebauten Flächen der BASt für eine entsprechende Nutzung freizugeben. Ein entsprechender Antrag der Fraktionen von CDU und FDP wurde in die Ratssitzung am 10. Dezember 2024 eingebracht.

In einem Telefonat am 09. Dezember 2024 hatte ich mit Herrn Prof. Oeser, Präsident der BASt, über die Situation der dortigen Liegenschaft, reden können.

Zunächst hat mich Herr Prof. Oeser darüber informiert, dass verbindliche Aussagen nicht seitens der BASt, sondern nur seitens der BIMA als immobilienverwaltende Institution des Bundes möglich sind, die ihrerseits dem Verkehrsministerium hinsichtlich dieser Immobilie weisungsgebunden ist.

Er hat mir aber unabhängig davon den aktuellen Stand der Liegenschaft beschrieben.

Zum einen ist es so, dass die aktuelle bauliche Situation sehr angespannt ist. Die großen Gebäudeteile, die für Kantine, Veranstaltungssäle, Bibliothek und Labore genutzt werden, mussten aus Gründen des Brandschutzes und nachgewiesener Raumluftschadstoffe außer Betrieb genommen werden. Eine Sanierung / Neubau wird derzeit geprüft und möglicherweise projektiert. Um den Dienstbetrieb fortführen zu können, werden auf bislang nicht bebauten Freiflächen entsprechende Containerbauten entstehen, um bis zu einer in der Zukunft liegenden Sanierung / Neubau diese Funktionen abzubilden.

Zum anderen werden nicht unerhebliche Teile des Geländes der BAST für die Prüfung von Fahrzeugen im Rahmen der so genannten Typengenehmigung verwendet. Dies betrifft neu entwickelte Kraftfahrzeuge, die einer strikten Geheimhaltung unterliegen. Eine Nutzung, die in irgendeiner Art und Weise von Dritten, die nicht zur BAST gehören, gesehen oder fotografiert werden könnte, ist nicht möglich.

Nach Einschätzung von Prof. Oeser ist daher eine Nutzung für eine Flüchtlingsunterkunft in der Größe der hier in Rede stehenden Einrichtung kaum vorstellbar.

Da aber diese mündlichen Aussagen für die antragstellenden Fraktionen in der letzten Rats-sitzung als nicht ausreichend bewertet wurden, möchte ich Sie herzlich um möglichst kurzfristige Bestätigung des oben beschriebenen Sachverhaltes bitten. Sollte es demgegenüber so sein, dass kurzfristig Flächen auf dem Gelände der BAST für eine Flüchtlingsunterkunft bereitgestellt werden können, würde ich dies außerordentlich begrüßen. Auch in diesem Fall wäre ich für eine entsprechende kurzfristige Mitteilung sehr dankbar.

Ich benötige eine entsprechende verbindliche Aussage Ihres Hauses wenn irgend möglich bis zur nächsten Ratssitzung, die am 25.02.2025 stattfinden wird.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Stein



Ö 13

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

BIMA
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Herrn Hentschel
Herrn Fietz
Herrn Dr. von Erdély
Ellerstraße 56
53119 Bonn

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Bürgermeister Frank Stein
Telefon: +49 (2202) 14 22 29
Telefax: +49 (2202) 14 22 24
Mail: f.stein@stadt-gl.de

16. Dezember 2024

Unterkunft für geflüchtete Menschen auf dem Gelände der Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch Gladbach

Sehr geehrte Herr Fietz, Herr Hentschel und Herr Dr. von Erdély,

ich wende mich heute in einer für die Stadt Bergisch Gladbach wichtigen Frage an Sie. Es geht um die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in Bergisch Gladbach-Frankenforst, die zum Geschäftsbereich Ihres Hauses gehört.

In der Stadt Bergisch Gladbach ist es notwendig, möglichst kurzfristig eine dauerhafte Flüchtlingsunterkunft für circa 240 bis 300 Personen zu errichten, wofür eine Fläche von mindestens 5000 m² benötigt wird. Hierfür infrage kommende Flächen sind rar gesät und deswegen ist die Identifikation eines geeigneten und auch zur Verfügung stehenden Standortes nicht eindimensional und gleichzeitig von großer politischer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang wird aus dem politischen Raum die Forderung erhoben, die derzeit nicht bebauten Flächen der BASt für eine entsprechende Nutzung freizugeben. Ein entsprechender Antrag der Fraktionen von CDU und FDP wurde in die Ratssitzung am 10. Dezember 2024 eingebracht.

In einem Telefonat am 09. Dezember 2024 hatte ich mit Herrn Prof. Oeser, Präsident der BASt, über die Situation der dortigen Liegenschaft, reden können.

Zunächst hat mich Herr Prof. Oeser darüber informiert, dass verbindliche Aussagen nicht seitens der BASt, sondern nur seitens der BIMA als immobilienverwaltende Institution des Bundes möglich sind, die ihrerseits dem Verkehrsministerium hinsichtlich dieser Immobilie weisungsgebunden ist.

Er hat mir aber unabhängig davon den aktuellen Stand der Liegenschaft beschrieben.

Zum einen ist es so, dass die aktuelle bauliche Situation sehr angespannt ist. Die großen Gebäudeteile, die für Kantine, Veranstaltungssäle, Bibliothek und Labore genutzt werden, mussten aus Gründen des Brandschutzes und nachgewiesener Raumluftschadstoffe außer Betrieb genommen werden. Eine Sanierung / Neubau wird derzeit geprüft und möglicherweise projektiert. Um den Dienstbetrieb fortführen zu können, werden auf bislang nicht bebauten Freiflächen entsprechende Containerbauten entstehen, um bis zu einer in der Zukunft liegenden Sanierung / Neubau diese Funktionen abzubilden.

Zum anderen werden nicht unerhebliche Teile des Geländes der BAST für die Prüfung von Fahrzeugen im Rahmen der so genannten Typengenehmigung verwendet. Dies betrifft neu entwickelte Kraftfahrzeuge, die einer strikten Geheimhaltung unterliegen. Eine Nutzung, die in irgendeiner Art und Weise von Dritten, die nicht zur BAST gehören, gesehen oder fotografiert werden könnte, ist nicht möglich.

Nach Einschätzung von Prof. Oeser ist daher eine Nutzung für eine Flüchtlingsunterkunft in der Größe der hier in Rede stehenden Einrichtung kaum vorstellbar.

Da aber diese mündlichen Aussagen für die antragstellenden Fraktionen in der letzten Ratsitzung als nicht ausreichend bewertet wurden, möchte ich Sie herzlich um möglichst kurzfristige Bestätigung des oben beschriebenen Sachverhaltes bitten. Sollte es demgegenüber so sein, dass kurzfristig Flächen auf dem Gelände der BAST für eine Flüchtlingsunterkunft bereitgestellt werden können, würde ich dies außerordentlich begrüßen. Auch in diesem Fall wäre ich für eine entsprechende kurzfristige Mitteilung sehr dankbar.

Ich benötige eine entsprechende verbindliche Aussage Ihres Hauses wenn irgend möglich bis zur nächsten Ratssitzung, die am 25.02.2025 stattfinden wird.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ich ein gleichlautendes Schreiben auch an den Bundesminister für Digitales und Verkehr, Herrn Dr. Volker Wissing, gesandt habe, um in dieser Angelegenheit eine möglichst umfassende Abstimmung zu gewährleisten.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Stein



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
Per E-Mail

Frank Stein
Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

f.stein@stadt-gl.de; buergermeister@stadt-gl.de

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5164
Fax +49 228 99-300-807-5164

ref-stb16@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Betreff: Unterkunft für geflüchtete Menschen auf dem Gelände der Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch Gladbach

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.12.2024
Aktenzeichen: StB 16/7446.1/3/3946620
Datum: Bonn, 21.01.2025
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Dr. Wissing zur Unterbringung von geflüchteten Menschen auf dem Gelände der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in Bergisch Gladbach. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie zwischen Ihnen und dem Präsidenten der BASt, Herrn Prof. Dr. Oeser, bereits besprochen wurde, kann der Aufenthalt dienstfremder Personen innerhalb des dienstlich genutzten Geländes sowohl aus sicherheitstechnischen Gründen als auch aus Gründen der Geheimhaltung nicht zugelassen werden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die beiden Schreiben des Bundesverkehrsministeriums bezüglich einer möglichen Nutzung der Hallen der BASt aus dem Jahr 2015 an die Stadt Bergisch Gladbach, die ich Ihnen als Anlage beifüge. Bereits damals wurde eine Unterbringung von geflüchteten Menschen auf dem Gelände der BASt geprüft.

Laut der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin der Fläche gibt es auf dem gesamten Areal nur begrenzt Freiflächen. Auf den Freiflächen außerhalb des eingezäunten Bereiches der Liegenschaft bzw. des Dienstgebäudes der BASt werden nach Angaben der BImA und der BASt ggf. Flächen benötigt, um Container für den vorübergehenden Eigengebrauch im Rahmen der Ihnen bereits bekannten, erforderlichen





Seite 2 von 2

baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem BAST-Gebäude aufzustellen. Zudem ist ein Waldkindergarten auf den wenigen freien Flächen untergebracht. Die BImA verweist im Übrigen darauf, dass die Flächen außerhalb des eingezäunten Bereiches bewaldet sind. Diese unbebauten und bewaldeten Bereiche sind nicht erschlossen.

Damit stehen aus Sicht der BImA kaum nicht bebaute Flächen für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung. Diese Bewertung ist aus Sicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr nachvollziehbar und wird von meiner Seite geteilt.

Ich bedauere, Ihnen keine günstigere Mitteilung geben zu können.

Bei weiteren Fragen bitte ich die BImA als Eigentümerin des Geländes zu kontaktieren. Nach hiesigem Kenntnisstand haben Sie die BImA bereits in dieser Angelegenheit angefragt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Scheele

Tarifbeschäftigte

Anlagen: 2 Antwortschreiben des damaligen BMVI zur möglichen Nutzung der Hallen auf dem Gelände der BAST aus dem Jahr 2015





Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
Lutz Urbach
Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Rainer Bomba
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2150
FAX +49 (0)30 18-300-2169

sts-b@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Aktuelle Flüchtlingssituation in der Stadt Bergisch Gladbach; Mögliche Nutzung der Hallen der Bundesanstalt für Straßenwesen

Bezug: Ihr Schreiben vom 12.10.2015
Aktenzeichen: StB10/7155.1/1-2501916
Datum: Berlin, ~~28. 10. 2015~~
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Urbach,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Dobrindt betreffend Unterbringung von Flüchtlingen in den Hallen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST). Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sehr gerne würde ich Ihrer Bitte nachkommen, leider stehen aber die Hallen und Büros der BAST nicht leer, sondern sind genutzte Arbeitsplätze der Beschäftigten bzw. werden für die Aufgabenerfüllung der BAST sämtlich benötigt. Gleiches gilt für die Freiflächen.

Die BAST arbeitet zudem mit gefährlichen Stoffen und hochempfindlichen technischen Geräten. Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz könnte Dritten gegenüber nicht gewährleistet werden. Die Arbeiten der BAST unterliegen zudem partiell der Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Schließlich sind die für die Flüchtlingsunterbringung notwendigen sanitären Einrichtungen in den Hallen nicht vorhanden.





Seite 2 von 2

Es tut mir daher sehr leid, Ihrem Anliegen nicht entsprechen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Ö 13

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
Lutz Urbach
Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Rainer Bomba
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2150
FAX +49 (0)30 18-300-2169

sts-b@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Aktuelle Flüchtlingssituation in der Stadt Bergisch Gladbach; Mögliche Nutzung der Hallen der Bundesanstalt für Straßenwesen

Bezug: Ihr Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 18.11.2015
Aktenzeichen: StB10/7155.1/1-2526656
Datum: Berlin, 09.12.2015
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, *lieber Herr Urbach,*

sowohl das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wie auch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) verkennen nicht die großen Herausforderungen, vor der sich Bund, Länder und Kommunen in diesen Tagen gestellt sehen.

Die BASt hat bereits vor geraumer Zeit eine sorgfältige Prüfung angestellt, ob Möglichkeiten bestehen, Flüchtlinge in ihrem Bereich unterzubringen. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine derartige Unterbringung nicht mit den Forschungs-, Arbeits- und dienstlichen Belangen vereinbar ist.

Es ist für mich schlechterdings nicht vorstellbar, dass es inmitten einer aktiven Forschungseinrichtung möglich ist, einen Bereich für Flüchtlinge so abzugrenzen und zu sichern, dass diese nicht mit den dort im Einsatz befindlichen technischen Geräten, teilweise gefährlichen Stoffen und vielen Messfahrzeugen in Berührung kommen.

Dabei ist noch auf Folgendes hinzuweisen:

Bei der Liegenschaft der BASt wird seitens der Kommunalpolitik immer argumentiert, dass es sich um eine große Liegenschaft handelt.





Seite 2 von 3

Das Gelände der BAST umfasst zwar insgesamt eine Fläche von rd. 200.000 qm. Nur ein eher kleiner Teil stellt sich allerdings als überbaute Fläche (Gebäude, Hallen, ca. 28.000 qm) und befestigte Fläche (Versuchsanlagen, Verkehrswege, ca. 49.900 qm) dar. Auf diesen rd. 78.000 Quadratmetern arbeiten und forschen rd. 400 Beschäftigte. Sowohl die Hallen wie die Freiflächen sind dabei intensiv in die Forschungs- und Versuchstätigkeit der BAST eingebettet. Dies betrifft letztlich auch die Freiflächen, die entweder selbst Versuchsfläche oder Zuwegung zu den Versuchsflächen oder Hallen darstellen.

Die übrigen Flächen stellen Rasen- und Wiesenflächen (ca. 35.400 qm), Strauchflächen (ca. 18.000 qm) und Waldflächen (ca. 68.700 qm) dar. Viele dieser Flächen sind Sumpfgebiet.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die gesamte Liegenschaft sich seit geraumer Zeit im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben befindet, also einer direkten Verfügung seitens BMVI und der BAST entzogen ist.

Eine mögliche Unterbringung von Flüchtlingen scheint sich nach unserer Ansicht allein im Bereich des zur Brüderstraße hin gelegenen Parkplatzes zwischen Haupteingang der BAST, Zufahrt der Autobahnpolizei und Waldkindergarten zu ergeben.

Dieser Parkplatz ist als öffentlicher Parkraum ausgewiesen und wird am Wochenende von Spaziergängern des angrenzenden Naturparks Königsforst genutzt. In der Woche dient er als Abstellmöglichkeit für die Fahrzeuge der Beschäftigten, die teilweise von weit her zur Arbeit kommen, da die BAST sich im Außenbereich der Stadt Bergisch Gladbach befindet. Er wird aber auch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Fachtagungen, Kongressen und Veranstaltungen genutzt, die in der BAST in zahlreicher Zahl stattfinden. Es sei angemerkt, dass auch Institutionen des Rheinisch Bergischen Kreises auf die Veranstaltungsmöglichkeiten in der BAST zurückgreifen. Derartige Veranstaltungen ohne Parkmöglichkeit für die anreisenden Teilnehmer wären damit nicht mehr möglich.

Schließlich führt der Zu- und Abgang zu der ebenfalls auf der Liegenschaft untergebrachten Autobahnpolizei des Landes NRW über den Parkplatz und wird sowohl für die privaten Pkws der dort Tätigen wie auch für die Einsatzfahrzeuge der Polizei genutzt.

An den obigen Ausführungen ist erkennbar, dass die BAST sich ihre Entscheidung nicht leichtgemacht hat und auch weiterhin gute Gründe dafür sprechen, dass der größte Teil der Liegenschaften für eine Unterbringung von Flüchtlingen nicht herangezogen werden kann. Allein





Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Seite 3 von 3

die Flächen vor dem Gebäudekomplex (Parkplätze etc.) wären für eine vorübergehende, anderweitige Nutzung denkbar.

Ein gleichlautendes Antwortschreiben habe ich heute auch an Herrn Bundesminister Peter Altmaier, Bundeskanzleramt, gesendet.

Mit freundlichen Grüßen


Rainer Bomba



- Eingegangen -

28. Jan. 2025



Ö 13
Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 1340, 53003 Bonn

Stadt Bergisch Gladbach

Herr Bürgermeister

Frank Stein

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

**Prof. Dr.
Alexander von Erdély**
Sprecher des Vorstands

GESCHÄFTSZEICHEN

ANSPRECHPARTNERIN

ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Ellerstraße 56
53119 Bonn

TEL +49 (0)228 37787-110

FAX +49 (0)228 37787-112

E-MAIL Alexander.vonErdely@bundesimmobilien.de

INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM 21. Januar 2025

**Unterkunft für geflüchtete Menschen auf dem Gelände der Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch Gladbach
Ihr Schreiben vom 16. Dezember 2024**

Sehr geehrter Herr Stein,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.12.2024.

Die BImA unterstützt gerne die staatlichen und kommunalen Bedarfsträger bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden und bietet in diesem Zusammenhang alle für den Bund temporär oder auf Dauer, ganz oder teilweise entbehrlichen Gebäuden und Flächen dafür an.

Sie bitten um Prüfung, ob eine Teilfläche von ca. 5.000 m² des Geländes der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in Bergisch Gladbach zwecks Schaffung einer Unterkunft für geflüchtete Menschen zur Verfügung gestellt werden könne.

Innerhalb des dienstlich genutzten Gebäudes können aus sicherheitstechnischen Gründen keine dienstfremden Personen untergebracht werden.

Die von Ihnen angesprochenen freien Flächen befinden sich unmittelbar neben und zwischen den Gebäuden der BASt. Eine sinnvolle Verortung einer größeren Fläche zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ist dort nicht vorstellbar, zumal diese Flächen weniger als die benötigten 5000m² betragen.

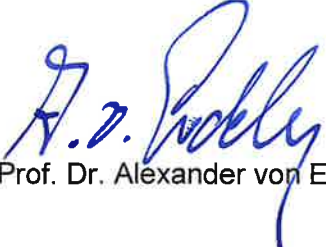
Darüber hinaus werden die derzeit noch freien Flächen in naher Zukunft benötigt, um während dringender Baumaßnahmen in den Bestandsgebäuden der BASt den Dienstbetrieb in Containern auf diesen Ausweichflächen vorübergehend aufrechtzuerhalten.

Die übrigen Flächen der Liegenschaft sind bewaldet, werden von der Allgemeinheit als Naherholungsgebiet genutzt und sind nicht erschlossen.

Die BImA teilt daher vollumfänglich die Einschätzung von Herrn Professor Oeser, Präsident der BAST, dass die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft an diesem Standort leider nicht umsetzbar ist.

Wir bitten hier um Ihr Verständnis und werden gerne kontinuierlich unseren Bestand prüfen, um gegebenenfalls künftig unterstützen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Alexander von Erdély

Umwelt und Technik

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 04.02.2025 - öffentlich -

9. **Umsetzung der Maßnahme 01.01.281/282 Mutzer Straße und Mutzer Feld
A131 und A132**
0024/2025

Dem Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.281/282 Mutzer Straße und Mutzer Feld A131 und A132“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

wurde einstimmig gefolgt.

Bergisch Gladbach, den 07.02.25

Für die Richtigkeit:

gez.
Schirmer

Umwelt und Technik

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt,
Sicherheit und Ordnung am 04.02.2025
- öffentlich -**

10. **Umsetzung der Maßnahme 01.01.431 Erneuerung Rechenanlage Kläranlage (KA)**
0762/2024

Der Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Umsetzung der Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes „01.01.431 Erneuerung Rechenanlage KA“ gemäß der Beschreibung in der Sachdarstellung.

wurde einstimmig angenommen.

Bergisch Gladbach, den 07.02.25

Für die Richtigkeit:

gez.
Schirmer

Hr. Leonard, Hr. Eberwein, Hr. Ruhe, Fr. Hiller

Vorabauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann vom 06.02.2025 zur Beschlussvorlage 0063/2025

TOP 9 Vereinbarung mit der Inclusio gGmbH bezüglich Fördermitteln für die Fortführung des Café GrenzenLos
DS-Nr. 0063/2025

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann fasst in seiner Sitzung am 06.02.2025 für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und den RAT folgende **Beschlussempfehlung:**

Es wird empfohlen die vorliegende Vereinbarung (siehe Sachdarstellung und Begründung) bezüglich der Förderung des Café GrenzenLos zu beschließen.

Der Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung durch die Fraktion Bergische Mitte.

Bergisch Gladbach, 07.02.2025

Für die Richtigkeit
gez. Monika Koppe
Schriftführung